Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 42 (1945)

Heft: 12

Artikel: Schweizerische Armenstatistik 1943 und 1919/20-1943

Autor: Wild, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-837232

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung"

Redaktion: a. Pfr. A. WILD, ZÜRICH 2 / Verlag und Exp.: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI A.-G., ZÜRICH

„Der Armenpfleger" erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 10.—, für Postabonnenten Fr. 10.20.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

42. JAHRGANG **NR. 12** **1. DEZEMBER 1945**

Schweizerische Armenstatistik 1943 und 1919/20—1943

(Gesetzliche bürgerliche und Einwohnerarmenpflege)

Von *A. Wild*, a. Pfr., Zürich 2

Kantone	Gesamtzahl der Unterstützten	Unterstützungsbetrag Fr.	Vorjahr Fr.	+ Zu- oder — Abnahme Fr.
Zürich (1943)	20 138	14 453 733	14 032 569	+ 421 164
Bern (1943)	35 937	18 446 762	17 676 050	+ 770 712
Luzern (1943)	17 601	5 249 414	5 404 288	— 154 874
Uri (1943)	916	290 340	280 947	+ 9 393
Schwyz (1943)	2 826	1 113 573	1 205 621	— 92 048
Obwalden (1943)	1 208	348 760	298 402	+ 50 358
Nidwalden (1943)	954	296 170	281 560	+ 14 610
Glarus (1943)	1 626	870 825	914 331	— 43 506
Zug (1943)	1 227	288 028	317 986	— 29 958
Freiburg (1943)	1 000[1])	2 340 000[1])	2 290 000[1])	+ 50 000
Solothurn (1943)	3 912	1 815 020	1 832 552	— 17 532
Baselstadt (1943)	10 884	4 445 960	4 415 520	+ 30 440
Baselland (1943)	3 252	1 807 105	1 769 304	+ 37 801
Schaffhausen (1943)	2 165	1 416 749	1 369 871	+ 46 878
Appenzell A.-Rh. (1943)	3 316	1 465 472	1 449 402	+ 16 070
Appenzell I.-Rh. (1943)	1 847	293 754	305 286	— 11 532
St. Gallen (1943)	11 147	4 996 470	4 977 613	+ 18 857
Graubünden (1943)	4 394	2 122 052	2 081 312	+ 40 740
Aargau (1943)	17 375	5 369 491	5 287 141	+ 82 350
Thurgau (1943)	9 355	2 646 939	2 613 294	+ 33 645
Tessin (1943)	4 174	2 039 939	1 921 949	+ 117 990
Waadt (1943)	12 812	4 211 269	3 932 819	+ 278 450
Wallis (1943)	2 806	1 389 915	1 313 168	+ 76 747
Neuenburg (1943)	5 300[1])	2 020 713	1 952 383	+ 68 330
Genf (1943)	7 229	4 237 031	3 700 708	+ 536 323
	183 401 (Vorjahr: 198 381)	83 975 484	81 624 076	+2 700 858 — 349 450 2 351 408

[1]) Schätzung.

Wie zu erwarten stand, sind die Armenausgaben der Kantone für ihre verarmten Bürger im Jahre 1943 wieder gestiegen. Jedoch beträgt die Mehrbelastung nur Fr. 2 351 408.—, ist also um die Hälfte geringer als diejenige des Vorjahres: Fr. 4 879 310.—. Am meisten ist der Kanton Bern mit rund Fr. 770 000.— betroffen, es folgen Genf mit Fr. 536 000.—, Zürich mit Fr. 421 000.—, Waadt mit Fr. 278 000.— usw. Die geringste Erhöhung zeigt Uri mit rund Fr. 9000.—. Die Armendirektion *Bern* begründet die erfreuliche Abnahme der Unterstützungsfälle im Gebiete des Konkordats und außerhalb desselben mit dem anhaltend guten Beschäftigungsgrad in Industrie und Landwirtschaft und den für die Armenpflege günstigen Auswirkungen der verschiedenen Hilfswerke der Sozialfürsorge (Alters- und Hinterlassenenfürsorge, Notstandsaktionen, Lohn- und Verdienstersatzordnung usw.). „Das gleiche kann gesagt werden in bezug auf den Rückgang der Unterstützungsfälle in der Gemeindearmenpflege. Wenn die Unterstützungsausgaben nicht im gleichen Verhältnis wie die Zahl der Unterstützungsfälle gesunken sind, so ist das zurückzuführen auf die allgemeine Verteuerung der Lebenshaltung und die Tatsache, daß der Armenpflege vermehrt kostspielige Dauerfälle verbleiben.“ Die Armenbehörden *Genfs*, das Hospice général, erklärt, daß ihre vermehrten Unterstützungsausgaben aus den erhöhten Unterstützungsansätzen resultierten, was sicherlich auch für die beiden anderen genferischen Unterstützungsinstanzen, die Armenkrankenpflege und die Einwohneraltersfürsorge gilt. *Zürich* führt aus: „Die Entwicklung der vorangegangenen Kriegsjahre hat sich fortgesetzt. Dank der ausgebauten Kriegsfürsorge und der bis anhin günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse ist die Zahl der Unterstützungsfälle wiederum nicht unbedeutend zurückgegangen; sie ist um 1059 Fälle gesunken. Dagegen ist die Summe der Unterstützungen als Folge der durch die Teuerung bedingten Erhöhung der Unterstützungsansätze wiederum um rund Fr. 400 000.— gestiegen. Bei Anpassung der Unterstützungen an die Teuerung kann entsprechend dem individuellen Charakter der Armenfürsorge nicht einfach nach einem festen Schema verfahren werden; die Verhältnisse der einzelnen Unterstützungsfälle sind dazu allzu verschieden. Die meisten Gemeinden rechnen gegenüber dem Vorjahre mit Unterstützungserhöhungen von durchschnittlich 10—20%. Im gleichen Verhältnis ungefähr wurden auch die Anstaltspflegekosten hinaufgesetzt.“ Das Departement des Innern des Kts. *Waadt* bezeichnet das Jahr 1943 als ein gutes, das nicht die Vermehrung der Armenausgaben brachte, wie man sie befürchten mußte. Die Arbeitsmöglichkeiten auf dem Lande hätten gestattet, jeden Handlanger mit auch noch so schwachen Kräften zu beschäftigen. „Aber die Lage im ganzen war für Personen mit geringem Einkommen nicht weniger schwierig, und man stellte fest, daß die öffentliche Unterstützung bei Familien eingreifen mußte, die bis jetzt nicht auf der Liste der Unterstützten figurierten.“ *Schaffhausen* teilt mit, daß die erhöhten Leistungen ausschließlich die Stadt Schaffhausen betreffen (Kriegsnothilfe und erhöhte Anstaltsversorgungskosten für Armengenössige). Von den übrigen Kantonen führen die stärkere Belastung ebenfalls auf die Teuerung zurück: Graubünden, Thurgau, Baselstadt und Nidwalden. Baselland fügt noch vermehrte Sanatoriumskosten bei.

Eine Entlastung erfuhren im Jahre 1943 nur 6 Kantone. Darunter am meisten Luzern und Schwyz: Fr. 154 000.— und 92 000.—. Woher sie rührt, wurde nicht angegeben.

Zu der Summe von	Fr. 83 975 484.—
kommen noch hinzu:	
die Aufwendungen der Kantone an die Kostgelder für die in den verschiedenen Anstalten (Spitäler, Erziehungs- und Versorgungsanstalten) untergebrachten Armen, die Unterstützungen für die Schweizer nach dem Bundesgesetze von 1875 und die Ausländer nach den Staatsverträgen, schätzungsweise	Fr. 14 000 000.—
die Ausgaben der Bundesarmenpflege im Jahre 1943:	
Unterstützung zurückgekehrter Auslandschweizer (alte Fälle)	„ 141 874.—
Unterstützung wiedereingebürgerter Schweizerinnen	„ 195 187.—
Unterstützung der Schweizer im Ausland (alte Fälle)	„ 133 525.—
durch den gegenwärtigen Krieg bedingte Auslagen (In- und Ausland)	„ 4 256 398.—
Subventionen an die Schweizer. Hilfsgesellschaften im Auslande	„ 49 025.—
	Fr. 102 751 493.—
1942	„ 98 917 026.—
Total der Unterstützung der organisierten freiwilligen Armenpflege in der Schweiz: ca.	„ 12 000 000.—

Insgesamt wurden also in der Schweiz im Jahre 1943 ca. **Fr. 114 751 493.—** oder Fr. 3 834 467 mehr als im Vorjahr (Fr. 110 917 026.—) für Armenunterstützungszwecke aufgewendet. Auf den Kopf der Bevölkerung (4 066 400 Einwohner) macht das: Fr. 28.21 (1942: Fr. 27.27).

Im Jahre 1921 beauftragte mich die Ständige Kommission der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz mit Rücksicht auf das Fehlen einer Übersicht über die Aufwendungen der Kantone für ihr Armenwesen und die Beratung in den eidgen. Räten über die Altersversicherung, erstmalig für das Jahr 1919/20 eine Armenstatistik zu erstellen über: 1. die Gesamtzahl der durch die Gemeinden unterstützten Personen, 2. den Unterstützungsbetrag für in den Gemeinden wohnende Bürger, 3. den Unterstützungsbetrag für außer der Gemeinde wohnende Bürger, 4. die Zahl der infolge Alters unterstützten Personen, 5. den für diese ausgelegten Unterstützungsbetrag. Nach einigen Jahren sah ich mich aber genötigt, Punkt 2 und 3 zusammenzuziehen und mich bei der Erhebung auf Punkt 1 und 2/3 zu beschränken, um die Gemeinden nicht durch diese, für sie meist ungewohnte Statistik zu belasten. So blieb es 24 Jahre lang bis zum Jahre 1944. Da entschloß sich die neugegründete Armendirektorenkonferenz, diese Statistik zu übernehmen, sie wesentlich auszubauen, um so eine Grundlage für die Aufwendungen der Konkordatskantone zu erhalten, und sie durch ihr Sekretariat erstellen zu lassen. Die von uns durchgeführte jährliche, nur zwei Fragen umfassende Berichterstattung wurde damit hinfällig. Sie erscheint also jetzt pro 1943 zum letzten Mal. Bei dieser Gelegenheit stelle ich im folgenden noch alle Zahlen zusammen und knüpfe daran einige kurze Bemerkungen. Für die Jahre 1919—1929 und 1941—1943 sind die Zahlen dem „Armenpfleger" entnommen, für die Jahre 1930—1940 dem Statistischen Jahrbuch der Schweiz, in dem das Eidgen. Stat. Amt die im „Armenpfleger" für die betreffenden Jahre publizierten Zahlen einiger Kantone ergänzt und korrigiert hat.

	1919/20	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930
	In tausend Franken										
Zürich	5339	6914	7684	7485	7499	7545	7811	8192	8403	9884	10707
Bern	7904	9196	10726	11070	11007	10989	11609	11907	12231	12957	13510
Luzern	1659	2090	2143	2223	2009	2186	2021	2149	2143	2283	2268
Uri	170	201	176	186	175	186	186	194	194	184	184
Schwyz	498	726	771	737	784	700	731	738	673	660	751
Obwalden	163	186	196	195	190	190	191	189	157	198	204
Nidwalden	160	171	349	336	170	181	193	178	189	189	197
Glarus	555	658	572	618	599	638	610	662	688	712	752
Zug	254	218	225	236	254	264	263	271	284	282	301
Freiburg	1664	1804	1864	1872	1829	1836	1848	1822	1821	1948	1972
Solothurn	742	860	926	892	928	961	1044	999	1029	1007	1062
Baselstadt	828	913	1004	987	1040	1131	1142	1223	1186	1270	1434
Baselland	552	611	692	752	824	792	905	936	937	941	990
Schaffhausen	468	647	681	685	640	690	626	620	586	607	615
Appenzell A. Rh.	402	814	941	710	1245	1334	1359	1208	1256	1274	1241
Appenzell I. Rh.	163	191	171	187	193	188	182	191	198	200	232
St. Gallen	2516	3365	3274	3335	3381	3369	3533	3331	3341	3394	3707
Graubünden	883	1035	926	983	974	978	1038	1063	1158	1181	1259
Aargau	2319	2621	2921	3040	3003	2851	2885	2960	2997	2949	3084
Thurgau	1182	1185	1410	1551	1563	1566	1590	1684	1696	1687	1846
Tessin	576	637	724	720	779	—	735	828	840	888	1000
Waadt	2702	2807	2808	2699	2735	2691	2766	2789	2815	2734	2748
Wallis	[1]) 180	[1]) 180	397	444	438	490	505	527	585	643	640
Neuenburg	1173	1544	1643	1467	1419	1434	1434	1496	1453	1451	1530
Genf	953	870	862	857	923	965	1030	1065	1084	1116	1161
[1]) Schätzung	34 005	40 444	44 086	44 267	44 601	44 155	46 237	47 222	47 944	50 639	53 395

In den 25 Kantonen und Halbkantonen sind also durch die Gemeindearmenpflegen für die Kantons- und Schweizerbürger an Unterstützungen **Fr. 1 443 907 000.—** ausgegeben worden. Darin sind aber die Verwaltungsausgaben nicht inbegriffen, ebenso nicht die Aufwendungen der Kantone an die Anstaltskostgelder und die Unterstützungen gemäß Bundesgesetz von 1875 und den Staatsverträgen mit dem Ausland. Die gesetzliche Armenunterstützung stieg von rund 40 Millionen Franken im Jahre 1921 auf rund 84 Millionen Franken im Jahre 1943. Wenn diese Unterstützungsleistungen durch eine Linie veranschaulicht würden, so müßte sie sich nur wenige Jahre auf ungefähr gleicher Höhe halten, auch einige Jahre einmal etwas fallen, im übrigen aber sich ständig aufwärts bewegen. Interessant ist dabei, daß die Unterstützungsleistungen sich immer der wirtschaftlichen Lage unseres Landes anpaßten. Das wirft auch ein günstiges Licht auf die Tätigkeit der Armenpflegen. Sie unterstützten nicht ohne weiteres ins Blaue hinaus, sondern ließen sich von Einsichten und wirtschaftlichen Tatsachen leiten. Von 1923—1928 blieb die Unterstützung auf der Höhe von 40—47 Millionen Franken. Die langsame Erhöhung war in diesem Zeitraume durch Arbeitslosigkeit bedingt. Das Jahr 1927 ist bemerkenswert durch eine Verminderung der Unterstützungskosten um einige Fr. 100 000.—, weil ein Abbau der Arbeitslosenunterstützung eintrat. In diesem Jahre wird aber auch von einem Armendepartement, das ein Ansteigen der Unterstützung auf seinem Gebiet konstatieren mußte, auf die Steigerung des sozialen Verantwortlichkeitsgefühls hingewiesen. Und sicherlich ist das mit maßgebend für die ständige Erhöhung der Unterstützung seit 1929 bis heute. In allen Kantonen hat sich doch

1931	1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	1940	1941	1942	1943	Total
In tausend Franken													
10864	12042	12664	12478	13427	15032	14846	14322	13699	13062	13579	14033	14454	261 965
14735	15857	16755	16841	17895	18955	19085	19069	18564	17024	17218	17676	18447	351 227
2290	2816	3110	3151	3657	4329	4558	5004	5104	4746	5077	5404	5249	77 669
206	219	222	327	409	382	243	347	269	240	234	281	290	5 705
702	747	846	853	884	913	1005	1084	1083	1110	1354	1206	1114	20 670
178	230	250	274	296	316	330	338	293	324	321	298	349	5 856
190	214	214	224	243	251	274	253	209	235	237	282	296	5 435
815	844	856	854	901	954	957	894	874	899	903	914	871	18 600
308	327	264	274	320	349	323	324	282	282	356	318	288	6 867
1929	1963	2140	2189	2349	2387	2047	[1] 2295	[1] 2250	[1] 2250	2270	[1] 2290	[1] 2340	48 979
1141	1264	1295	1310	1705	1830	1972	1996	1950	1741	1833	1833	1815	32 135
1675	1988	2485	2682	3001	3505	3800	4552	4238	3946	3984	4416	4446	56 876
1089	1227	1396	1346	1464	1614	1580	1835	1740	1540	1688	1769	1807	29 027
672	702	731	800	848	958	1235	1275	1541	1364	1294	1370	1417	21 072
1299	1321	1312	1331	1363	1411	1345	1405	1386	1342	1396	1449	1465	29 609
269	265	294	278	304	304	309	273	318	250	267	305	294	5 826
3828	4158	4217	4078	4468	4743	4962	5012	4511	4595	4940	4978	4996	96 032
1389	1416	1492	1619	1659	1874	1872	1868	1867	1819	1890	2081	2122	34 446
3288	3553	3699	3630	3888	4604	4617	6027	5679	5240	5569	5287	5369	92 080
2007	2171	2319	2391	2482	2618	2602	2580	2668	2450	2530	2613	2647	49 038
1013	1155	1262	1332	1414	1575	1671	1703	1697	1681	1793	1922	2040	27 985
2809	2932	2988	2955	3082	3083	3104	3140	3226	3673	3732	3933	4211	73 162
669	717	787	789	958	1007	1081	1126	1131	1116	1242	1313	1390	18 355
1707	1903	2042	2032	1976	2002	1958	1937	1988	1841	2089	1952	2021	41 492
1248	1373	1384	1441	1491	1439	1452	1418	1147	1143	1139	3701	4237	33 799
56320	61404	65024	65479	70484	76435	77228	80077	78014	73913	76935	81624	83975	**1 443 907**

allmählich immer mehr die Einsicht Bahn gebrochen, daß es mit einigen, dann und wann verabreichten Almosen nicht getan sei, sondern gründliche durchgreifende Hilfeleistung erfolgen müsse und der Arme, sei er Kantonsbürger oder Kantonsfremder, auch ein Mensch und unser Bruder sei. Von 1929—1938 bewegte sich die Unterstützung ständig nach oben, zunächst von 1929—1931 auf der Linie 50—60 Millionen Franken, dann 1932—1934 60—70 und 1935—1938 70—80 Millionen Franken. In all diesen Jahren machte sich in der schweizerischen Armenfürsorge Arbeitslosigkeit und wirtschaftliche Depression bemerkbar. 1937 wurde für die Mehrbelastung auch die Abwertung des Frankens verantwortlich gemacht. 1939, 1940 und 1941 folgte ganz unerwartet — bei Beginn des 2. Weltkrieges — eine merkliche Senkung der Unterstützungskosten auf 78, 73 und 76 Millionen Franken infolge der Leistungen der Lohn- und Verdienstausgleichskassen, des guten Beschäftigungsgrades, der Kriegsnothilfe, des Arbeitsdienstes usw. In den beiden letzten Jahren 1942 und 1943 bewirkte die Verteuerung der Lebensmitel ein Wiederansteigen der Unterstützungslast auf 81 und 83 Millionen Franken.

Unsere Statistik war gewiß nicht vollkommen, aber sie vermittelte doch ein einigermaßen richtiges Bild von den gesetzlichen Aufwendungen für das Armenwesen und war die einzige, die darüber Auskunft geben konnte. Sie hat je und je das Interesse der Öffentlichkeit wachgerufen in den letzten Jahren zu unserer Genugtuung auch, wie bereits erwähnt, Aufnahme in das Statistische Jahrbuch der Schweiz gefunden und kann jetzt der neuen Armenstatistik als solide Grundlage dienen. Vielleicht hat unsere Statistik auch den Anstoß gegeben, daß man sich auf dem Gebiete der Armenfürsorge mehr für die Statistik interessiert und

nun eine Reihe von Kantonen die Ursachen der Verarmung statistisch zu erfassen sucht, um diese wirksamer bekämpfen zu können.

Was die gut ausgebaute *freiwillige Armenfürsorge* leistete, konnte leider von mir nur ganz approximativ angeführt werden, da seit 1927 die Durchführung einer Erhebung unmöglich war. Es besteht aber nun Aussicht, daß eine solche mit der Erhebung für die neue Auflage des Handbuches der sozialen Arbeit in der Schweiz veranstaltet werden kann.

Damit verabschiede ich mich als Armenstatistiker, indem ich den kantonalen Armendirektionen für ihr Verständnis und ihre Bereitwilligkeit, womit sie mir zumeist Jahr für Jahr Auskunft erteilten, herzlich danke und der Hoffnung Ausdruck gebe, daß auch der neuen ausgebauten Armenstatistik der Armendirektorenkonferenz Erfolg beschieden sein möchte, und wir von ihren Resultaten, wie bis anhin, auch in unserem Blatte etwas erfahren.

Genf. Das *Bureau central de bienfaisance* hat für das Jahr 1943 zwei wichtige Neuerungen zu verzeichnen. Es hat mit finanzieller Hilfe des Staates (Fr. 43 000.—) seine Bureauräumlichkeiten auf dem Place de la Taconnerie erweitert und umgeändert und verfügt nunmehr über ein Bureau 1 für die Westschweizer, ein 2. für die Deutschschweizer und die Tessiner und ein 3. für die Genfer und Ausländer. Auch ein Rückerstattungsbureau wurde geschaffen. Die Wanderarmenfürsorge und die Buchhaltung besetzen je ein Bureau. Weitere Räume sind bestimmt für Komiteesitzungen, den Präsidenten, die Sozialfürsorge, den Erkundigungsdienst usw. Durch Großratsbeschluß vom 29. Januar 1944 ist sodann das Bureau central de bienfaisance beauftragt worden, die öffentliche Armenpflege der kantonsfremden Schweizerbürger in Genf zu besorgen und hat zu diesem Zwecke vom Staate aus der kantonalen Armensteuer Fr. 50 000.— erhalten. Die heimatlichen Armenbehörden spendeten Fr. 431 742.—. Die Gesamtunterstützungen beliefen sich im Jahre 1943 auf Fr. 1 044 829.—, woran das Bureau mit Fr. 96 015.— aus eigenen Mitteln beteiligt war. Die Verwaltungsausgaben betrugen Fr. 119 667.—. Das Personal hat sich um einen Sous-directeur und eine Fürsorgerin vermehrt.

Im Jahre 1944 wurde mit dem Staate gemäß dem oben erwähnten Beschluß des Großen Rates eine neue Vereinbarung abgeschlossen und die Statuten des Bureaus damit im April in Übereinstimmung gebracht. Das Bureau für die kantonsfremden Schweizerbürger ist nun in der Lage, in dauernden Unterstützungsfällen gegen die Heimatgemeinden, die sich weigern, die nötige Hilfe zu leisten, um die ganze Last der Unterstützung dem Kanton Genf zu überlassen, energisch vorzugehen. Es wacht auch darüber, daß Personen, die unfähig sind, sich selber zu helfen und über die nötigen Existenzmittel nicht verfügen, nicht nach Genf kommen. Zur Deckung des Defizits pro 1942 im Betrage von Fr. 32 169.— veranstaltete das Bureau zu seinen Gunsten Journées de la Solidarité, d. h. Musik- und Theateraufführungen, einen Ball und einen Verkauf landwirtschaftlicher Produkte. Sie erbrachten aber nur Fr. 33 478.—. Das Defizit von 1944 ist bereits auf Fr. 56 918.— gestiegen. Es wird indessen erklärt, daß ein Teil davon entstanden ist durch eine Erneuerung des Versicherungsvertrages für die Angestellten und stärkere Inanspruchnahme des Bureaus, sowie durch die Möblierung der neuen Räume. Die Gesamtauslagen betrugen Fr. 1 200 273.—, woran das Bureau aus eigenen Mitteln Fr. 81 350.— leistete. Die Verwaltung kostete Fr. 150 067.—. Die Heimatgemeinden wurden stärker in Anspruch genommen, nämlich mit Fr. 479 311.— und der Staat Genf leistete Fr. 15 000.— mehr, nämlich Fr. 65 000.—.

Der Berichterstatter, Dr. Aubert, äußert sich auch über die verworrenen Unterstützungsverhältnisse in Genf und meint, daß, wenn die Auslegung von Art. 43 und 45 der Bundesverfassung durch Bundesrichter Python in seinem Vortrag (s. Beilage „Entscheide", S. 49 ff.), zur Anwendung in Genf käme, das eine ganz beträchtliche Erhöhung der Verbindlichkeiten des Wohnorts in der Armenfürsorge zur Folge hätte und den Kanton Genf finanziell stark belasten würde, ohne daß er einen Ersatz er-